

Bericht

des Ausschusses für besondere Verwaltungsangelegenheiten betreffend den Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft über den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024

[L-2013-82343/15-XXIX,
miterledigt [Beilage 1093/2025](#)]

Gemäß § 18 Abs. 10 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 hat die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht gibt Aufschluss über die Tätigkeiten der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft im Berichtszeitraum Jänner 2022 bis Dezember 2024. Nach dem Ende der Pandemie konnten bewährte Maßnahmen, vor allem Workshops an Schulen und Kindergärten, Sprechtag für Kinder, die in Einrichtungen leben oder theaterpädagogische Projekte, wieder im gewohnten Ausmaß durchgeführt werden; gleichzeitig war der individuelle Bedarf junger Menschen an altersgerechter Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen ungebrochen groß.

Mit steigender Tendenz nehmen jährlich mehr als 25.000 Personen, davon etwa 20.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie rund 5.000 Eltern, Bezugspersonen und Fachkräfte, die Angebote der Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes persönlich in Anspruch. Zunehmend gefordert ist die Ombudstätigkeit im Sinn des gesetzlichen Vermittlungsauftrags bei komplexen Einzelfällen, in denen unterschiedliche Systeme involviert sind. Angesichts neuer Herausforderungen, wie zB zunehmender psychischer Belastungen bei jungen Menschen oder der Gefahr der Radikalisierung in den sozialen Medien, bleibt die Sicherung der kinderrechtlichen Grundlagen eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe.

Entsprechend den in § 18 Abs. 5 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 genannten Aufgaben werden die individuellen Hilfen sowie die präventiven Maßnahmen dargestellt. Der Bericht informiert des Weiteren über Entwicklungen, Schwerpunkte sowie Projekte und enthält kinderrechtliche Empfehlungen und Anregungen zu aktuellen Themen.

Der Ausschuss für besondere Verwaltungsangelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge den Rechenschaftsbericht der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft über den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 22. April 2025 ([Beilage 1093/2025](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 22. Mai 2025

Doris Margreiter
Obfrau

Sabine Engleitner-Neu M.A., M.A.
Berichterstatlerin